

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Schulaufnahmeverfahren

* **Schulpflicht**

Jedes Kind, das bis zum Stichtag (30.09.) sechs Jahre alt ist, wird nach den Sommerferien eingeschult.

Schulpflichtige Kinder werden ohne schriftliche Kündigung automatisch von den Kita-Einrichtungen beim Jugendamt abgemeldet.

* **Anmeldeformulare**

Im Herbst des Jahres vor der Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten vom Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum Informationsmaterial zur Anmeldung des Kindes an der Grundschule.

In diesem Schreiben nennt die Stadt den Eltern diejenige Grundschule, die dem Wohnort am nächsten ist – das kann auch der Teilstandort eines Schulverbundes sein.

* **Anmeldung**

Die Eltern können ihr Kind an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden.

* Einen Anspruch auf Aufnahme haben die Kinder an der für sie wohnortnächsten Grundschule.
* Nicht wohnortnächste Grundschulen nehmen Kinder solange auf, bis ihre Aufnahmekapazität erreicht ist. Die Aufnahmekapazität einer Schule wird durch die Stadt Bochum festgelegt.
* In katholischen Grundschulen (Don Bosco/Weilenbrink-Schule) haben katholische Kinder einen vorrangigen Anspruch auf einen Platz an der Bekenntnisschule.
* Der vollständig ausgefüllt Anmeldebogen wird von den Eltern an der gewünschten Schule abgegeben (per Post, Email oder persönliche Abgabe). Damit ist das Kind offiziell als Schulkind erfasst.
* Aufgenommen an der jeweiligen Schule ist das Kind erst, wenn die Schule schriftlich eine Aufnahmebestätigung erteilt (im Frühjahr vor der Einschulung)
* **Schulärztliche Untersuchung**

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens werden alle Vorschulkinder im Verlauf des letzten Kindergartenjahres vom Gesundheitsamt der Stadt Bochum eingeladen und untersucht.

* **Zurückstellung**

Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens entscheidet die Schulleitung über eine Rückstellung.

* **Vorzeitige Einschulung**
* Für Kinder, die nach dem Stichtag (30.9.) sechs Jahre alt werden, können die Eltern einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen.
* Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie an jeder Grundschule.
* Der Antrag ist an der gewünschten Grundschule abzugeben.
* Vorzeitig einzuschulende Kinder erhalten keine Anmeldeunterlagen von der Stadt Bochum. Die Eltern müssen selbstständig im September vor dem geplanten Einschulungsjahr Kontakt mit der gewünschten Schule aufnehmen.
* Eltern und Kind bekommen einen Termin zur Beratung in der Schule. Die Schulleitung überprüft die Schulfähigkeit des Kindes.
* Eine vorzeitige Aufnahme kommt dann in Betracht, wenn die kognitiven sowie die sozial-emotionalen Voraussetzungen gegeben sind. Hierbei sind die Einschätzung der Kindertagesstätten, das schulärztliche Gutachten und die Ergebnisse der Schulfähigkeitsüberprüfung der Schule von besonderer Bedeutung.
* Die Schule meldet das Kind zur schulärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt an.
* Die Schulleitung entscheidet über den Antrag zur vorzeitigen Einschulung und teilt dies den Erziehungsberechtigten schriftlich mit.
* **Vorstellung an der Schule**

Jedes Kind muss persönlich an der Schule vorgestellt werden. An der Schule im Kirchviertel erhalten die angemeldeten Kinder einen festen Termin zum „Schulspiel“. In diesem Schulspiel bearbeitet jedes Kind mit einer Lehrerin in spielerischer Form Aufgaben zu verschiedenen elementaren Fähigkeiten. Die Eltern bekommen eine kurze mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen und eventuellen Fördermöglichkeiten.

* **Sprechen Sie uns an!**

Bei Fragen rund um die Einschulung stehen wir gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Ihnen die bevorstehende Einschulung Sorgen bereitet. Wir arbeiten inklusiv – auch Kinder mit Beeinträchtigungen lernen an unseren Schulstandorten. In unserem multiprofessionellen Team arbeiten Lehrer\*innen, Sonderpädagoginnen und Schulsozialarbeit eng zusammen um für alle Kinder einen erfolgreichen Schulstart vorbereiten zu können.

**Zeitplan für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeitraum** | **Ablauf** |
| **August** | * Informationsabend und/oder Tag der offenen Tür für Eltern, deren Kinder im nächsten Sommer eingeschult werden |
| **August/September** | * Antrag auf vorzeitige Einschulung * Beratung bei evtl. Zurückstellung * Beratung sonderpädagogische Unterstützung |
| **August/September** | Erhalt der Anmeldeunterlagen und des Informationsmaterials der Stadt Bochum |
| **September** | Anmeldung an der Grundschule (Abgabe des Anmeldebogens), Erfassung |
| **September/Oktober** | * Vorstellung der Lernanfänger/innen in der Grundschule * Einschulungsdiagnostik durch Schulspiel |
| **Oktober** | Einladung zur erweiterten Diagnostik (bei Bedarf)  Gespräche mit Eltern zur weiteren Förderung |
| **November/Dezember** | * Ankündigung der beabsichtigten Nichtaufnahme bei Auslastung der Aufnahmekapzitäten * Ablehnungsbescheide |
| **Ende Dezember** | Aufnahmebestätigung |
| **März/April** | Kooperationsgespräch mit Kindertagesstätten, pädagogischer Austausch (Einwilligung der Erziehungsberechtigten) |
| **Mai/Juni** | Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger   * Klasseneinteilung |
| **Juni** | Besuch der zukünftigen Klassenlehrerinnen in den Kindergärten oder Besuch der Schulanfänger in der Schule |
| **nach den Sommerferien** | Einschulung am 2. Schultag |
| **2 Wochen nach**  **Unterrichtsbeginn** | 1. Elternabend für die Eltern der Schulanfänger in den neuen Klassengemeinschaften |